

**Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2017 wird berichtet:**

**Tagesordnung:**

1. Neufassung der Entwässerungssatzung  
-Beratung und Beschlussfassung-
2. Neufassung der Wasserversorgungssatzung  
-Beratung und Beschlussfassung-
3. Neufassung der Friedhofsordnung  
-Beratung und Beschlussfassung-
4. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung  
-Beratung und Beschlussfassung-
5. Aktive Kernbereiche, Antragstellung 2017  
-Beratung und Beschlussfassung-
6. FDP-Antrag zur Erschließung von Bauland in den Ortskernen  
-Beratung und Beschlussfassung-
7. SPD-Antrag zur Umwandlung von leerstehenden Geschäfts- und Büroräumen  
in Wohnraum  
-Beratung und Beschlussfassung-
8. CDU-Anfrage zu den ausstehenden Jahresabschlüssen
9. SPD-Anfrage zur Ausweisung von innerörtlichem Bauland in Grebenstein
10. SPD-Anfrage zum Bebauungsplan „Über den Steinhöfen“
11. Mitteilungen

**Zu TOP 1) Neufassung der Entwässerungssatzung**

Mit 24 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entwässerungssatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

**Zu TOP 2) Neufassung der Wasserversorgungssatzung**

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Wasserversorgungssatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

### **Zu TOP 3) Neufassung der Friedhofsordnung**

Zum Tagesordnungspunkt wurden von der SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss schriftliche Änderungsanträge vorgelegt.

Die Änderungsanträge wurden – teilweise in abgeänderter Form - im Haupt- und Finanzausschuss jeweils einvernehmlich in den Beschlussvorschlag des Magistrates übernommen.

Auf Rückfrage erklärt Bürgermeister Sutor, dass er mit der Übernahme der Änderungsvorschläge aus dem Haupt- und Finanzausschuss in den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Magistrats einverstanden ist.

Auf Rückfrage erklärt Fraktionssprecher W. Neutze, dass die Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit der Übernahme der Änderungsvorschläge aus dem Haupt- und Finanzausschuss in den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Magistrats entfallen.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung einschließlich der ebenfalls vorliegenden Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

### **Zu TOP 4) Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

Zum Tagesordnungspunkt wurden von der SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss schriftliche Änderungsanträge vorgelegt.

Die Änderungsanträge wurden – teilweise in abgeänderter Form - im Haupt- und Finanzausschuss jeweils einvernehmlich in den Beschlussvorschlag des Magistrates übernommen.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung einschließlich der ebenfalls vorliegenden Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

### **Zu TOP 5) Aktive Kernbereiche, Antragstellung 2017**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Stadtrat Herdina gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Jahr 2017 folgenden Antrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu stellen:

- 12.500 € für den Zentrumsbeitrag,
- 290.000 € zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens Marktstraße 28,

- 300.000 € für das Bauvorhaben „Nachnutzung Hochzeitsberg 7“ , wobei der städtische Eigenanteil 30.000 € nicht übersteigen darf (sog. Experimentierklausel)

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

Herr Herdina nimmt wieder an der Sitzung teil; das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung wird ihm mitgeteilt.

### **Zu TOP 6) FDP-Antrag zur Erschließung von Bauland in den Ortskernen**

W. Neutze stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der FDP-Fraktion auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu vertagen. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

### **Zu TOP 7) SPD-Antrag zur Umwandlung von leerstehenden Geschäfts- und Büroräumen in Wohnraum**

Zum Tagesordnungspunkt liegt allen Stadtverordneten ein schriftlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Herr W. Neutze beantragt Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 21:45 Uhr bis 21:50 Uhr unterbrochen.

Mit 13 Ja- Stimmen und 14 Nein-Stimmen wird der CDU-Antrag abgelehnt.

Mit 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Eigentümer von leerstehenden Geschäften/ Büroräumen im Fördergebiet des „Kommunalen Förderprogramms (Anreizförderprogramms) der Stadt Grebenstein“ auf die Möglichkeit explizit hinzuweisen bzw. darüber zu informieren.

### **Zu TOP 8) CDU-Anfrage zu den ausstehenden Jahresabschlüssen**

1. Beschreiben Sie die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen die ergriffen wurden, um der zuvor beschriebenen Situation entgegen zu wirken. Insbesondere der zeitliche Aufwand in Arbeitstagen sowie die finanziellen Aufwendungen.

Die Einführung der Doppik erfolgte ohne, aus heutiger Sicht notwendige, fachliche Unterstützung durch entsprechende Berater. Unglücklich in diesem Zusammenhang war die Personalfuktuation in der gesamten Finanzverwaltung. Zunächst wurden Listen der Anlagegüter erstellt, um das Anlagevermögen für die Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Hier zeigte sich, dass der häufige Personalwechsel kontraproduktiv war, da viele Listen falsch waren und mehrfach neu erstellt werden mussten. Das EDV-Programm der Finanzverwaltung war in vielen Modulen nicht vollständig aufgesetzt. Einige Funktionalitäten mussten neu aufgesetzt werden, so z.B. die

Anlagenbuchhaltung im Jahr 2015. Zusätzlich wurden Berater für das Programm, für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse eingeschaltet. Hier sind in 2015 und 2016 zusammen 28,5 Arbeitstage mit insgesamt Kosten in Höhe von 45.951,85 € angefallen. Dies betraf aber nicht nur den Aufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses sondern auch den Aufwand der Bereinigung der Finanzrechnung (EDV-Programm der Finanzverwaltung).

2. Wie hoch ist der noch ausstehende Aufwand zur Erledigung aller verbliebenen Aufgaben bezogen auf die fehlenden Haushalte unter Berücksichtigung der aktuellen personellen Situation in Arbeitstagen.

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden. Wir gehen, wie bereits mehrfach geschildert, davon aus, dass sich der Aufwand mit zunehmender Anzahl von Jahresabschlüssen reduziert. Es wird deutlich, dass durch die Personaleinstellung und die Qualifizierung einer Mitarbeiterin ein Anstieg der Fachkompetenz in der Finanzverwaltung zu verzeichnen ist. Ebenfalls können nun qualifizierte Arbeiten auf mehrere Schultern verteilt werden.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen müssen nach Meinung der Verwaltung ergriffen werden um der Situation Herr zu werden?

Damit meinen wir insbesondere strukturelle und personelle Anpassungen und einen finanziellen Aufwand daraus sowie aus der Verpflichtung Externer.

Eine weitere Personalverstärkung macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn. Die Vorgänge müssen zeitlich nacheinander abgearbeitet werden. Hier ist es nicht hilfreich, wenn mehrere Mitarbeiter an der ein und selben Sache arbeiten. Getreu dem Motto: Viele Köche verderben den Brei. Jedoch ist die Hinzuziehung externer Kräfte weiterhin notwendig. Im Rahmen der Jahresabschlüsse sind eine Vielzahl von Buchungen zu ändern und umzubuchen. Aus der Erfahrung des letzten Jahresabschlusses handelt es sich dabei um mehrere hundert Buchungen. Interne Anpassungen (personell und strukturell) sind aus derzeitiger Sicht nicht sinnvoll, da hierfür die Kapazitäten fehlen. Entweder konzentrieren wir uns auf die Erstellung der Abschlüsse oder auf eine Neustrukturierung der Verwaltung. Auch eine Umstrukturierung der Verwaltung bedeutet nicht gleichzeitig eine personelle Veränderung. Die Mitarbeiter bleiben die Gleichen, die in ihren Aufgabengebieten gut arbeiten.

4. Aufgrund der noch immer schwierigen aktuellen sowie auch zukünftigen Situation gehen wir davon aus, dass es sinnvoll erscheint, die getroffenen Maßnahmen nach ihren Erfolgen zu bewerten und ggfs. neu zu strukturieren. Würde es aus Sicht der Verwaltung hierzu Sinn machen einen Runden Tisch einzuberufen um neue Ideen und Wege neutral zu erörtern?

Auch hier gilt: Jede neue zusätzliche Arbeitsrunde (runder Tisch) bedeutet für die Verwaltung eine Mehrbelastung. Sicherlich ist der Vorschlag gut gemeint, ein Benchmarking kann jedoch nur erfolgreich funktionieren, wenn weitere Instrumente der Gemeindehaushaltswirtschaft eingeführt werden (u.a. Kosten- und Leistungsrechnung). Hierfür fehlen zurzeit die Kapazitäten.

## **Zu TOP 9) SPD-Anfrage zur Ausweisung von innerörtlichem Bauland in Grebenstein**

1. Seit vielen Jahren steht das Haus Höpperstraße 15 im unbewohnbaren Zustand leer. Dieses Grundstück und das Gebäude verfallen zusehends. Offenbar sind schon vor längerer Zeit Verhandlungen mit den Eigentümern geführt worden. Wie ist in diesem Fall der Sachstand und sind hier weitere Maßnahmen geplant?

In diesem Fall gibt es alte Verstimmungen zwischen dem Eigentümer und der Stadt. Der Eigentümer hatte vor sehr vielen Jahren einen Architekten mit einer Neuplanung beauftragt, da ihm von der Stadt die Zulässigkeit des Bauvorhabens zugesichert war. Im Nachgang forderte jedoch die Denkmalpflege eine Bestandsaufnahme des Fachwerks. An dieser Position hält die Denkmalpflege immer noch fest. Danach könnte ein Abriss und ein Neubau erfolgen. Jedoch ist der Eigentümer nicht bereit, weiteres Geld in das Objekt zu stecken oder zu verkaufen. Die letzten Gespräche fanden vor ca. 3 Jahren statt.

2. Bürgermeister Sutor hat vor einiger Zeit über eine mögliche Bebauung des Eckgrundstückes zwischen der Sarsinaer Straße und dem Fahrweg oberhalb der Bahnlinie und dem Grundstück an der Friedrichsthaler Str./Fußweg zum Schwimmbad gesprochen. Sind diese beiden Möglichkeiten schon überprüft worden und was ist hier kurzfristig geplant?

Im Bereich der Friedrichsthaler Straße sind noch Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbauamt und Hessen Mobil erforderlich. Sofern es keine Einwendungen bzw. es eine Einigung gibt, kann der Bauplatz angeboten werden. Bei einem Verkauf muss der Fußweg umgelegt und eine Grundstücksvermessung vorgenommen werden.

Im Bereich der Sarsinaer Straße gab es vor kurzem einen Austausch mit einem Lärmgutachter (TÜV Hessen). Leider ist die Vorbelastung des Grundstückes höher als vermutet. Nach längeren Recherchen konnte ein Nachtlärmpegel auf den Flächen zwischen 65 und 70 dBA ermittelt werden. Für den Tag müssen noch einmal 10 dBA zzgl. weiterer 3 dBA aus Gründen des Baurechts beaufschlagt werden. Damit bewegen sich die Flächen am Tag zwischen 78 und 83 dBA. Danach ist eine Fensteröffnung in Richtung Bahnlinie untersagt.

Weiterhin muss untersucht werden, ob die Neubauten aufgrund von Schwingungen bautechnisch entkoppelt werden müssen.

Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen würden die Bauvorhaben bei eingeschränkter Nutzbarkeit erheblich verteuern.

Teilt der Magistrat die Auffassung der SPD, dass am Kelzer Weg, (Bereich Kleingärten) die Möglichkeit der Bebauung optimal wäre, was die Erschließung und die zentrale Lage betrifft?

Bürgermeister Sutor hatte bereits mehrfach den Magistrat, den Ältestenrat und die Fraktionen auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Bereits bei den Planungen eines Pflegeheims in diesem Bereich stand fest, dass die Mindestabstandsflächen vom bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb nicht eingehalten werden. Daher steht der Bereich aktuell nicht als Bauland zur Verfügung.

## **Zu TOP 10) SPD-Anfrage zum Bebauungsplan „Über den Steinhöfen“**

1. Sind die Arbeiten für die Erschließung bereits ausgeschrieben?

Nein, denn die wasserrechtliche Genehmigung ist erst am 21.12.2016 eingegangen. Darüber hinaus befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung, bei der eine Kreditaufnahme nicht möglich ist. Jedoch gibt es Möglichkeiten zur Umsetzung außerhalb des städtischen Haushalts, wobei die Stadt grundsätzlich das Heft des Handelns behält. Hierzu findet jedoch gerade eine Prüfung statt.

2. Wenn nein, wann ist damit zu rechnen und wann ist die Durchführung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen geplant?

Geplant ist, dass mit der Ausschreibung und vielleicht auch ersten Erschließungsmaßnahmen in diesem Jahr angefangen wird. Sollten die zuvor rechtlichen Prüfungen schneller abgeschlossen sein, könnte dies eine Umsetzung beschleunigen.

3. Wie viele potentielle Kaufinteressenten gibt es für das Gebiet und wann ist mit dem Abschluss der ersten Kaufverträge zu rechnen?

Aktuell gibt es 26 Bewerbungen, wobei der Kaufpreis noch nicht genannt wurde. Zurzeit gehen wir von einem Quadratmeterpreis von 120,00 € aus. Es ist zu erwarten, dass nicht alle Bewerber bereit sein werden, diesen Preis zu zahlen. Mit dem Abschluss der ersten Kaufverträge ist in 2018 zu rechnen.

## **TOP ohne Nummerierung) FDP-Anfrage zur Bauakademie**

1. Wie bewertet der Magistrat den offensichtlich schwierigen Zustand der Bauakademie?

Es handelt sich um sehr großes Vereinsgebäude, das einer Sanierung bedarf. Ursprünglich sollte das Gebäude zur Durchführung von Anleitungen und Kursen für Laien als auch Profis dienen. Aufgrund von verschiedenen Gründen konnte ein „Qualifizierungszentrum“ am Objekt nicht umgesetzt werden. Die Hülle des Hauptgebäudes selbst ist bis auf Teile des Daches intakt.

2. Werden Möglichkeiten gesehen, die Bauakademie, die ja als Verein unabhängig von der Stadt ist, zu unterstützen bzw. unterhalten?

Die Stadt hat im Rahmen eines Experimentiermodells im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklung das Vereinsvorhaben unterstützt. Weitere Sanierungsförderungen könnten nur im Rahmen des Programms „Aktive Kernbereiche“ beantragt werden. Hierzu ist aber ein schlüssiges und vom Verein durchfinanziertes Modell erforderlich. Dies liegt zurzeit nicht vor.

## **TOP ohne Nummerierung) FDP-Anfrage zum Ackerbürgermuseum**

In 2015 wurde der Antrag der FDP vom Parlament beschlossen, dass Vertreter des Ackerbürgermuseums dem Parlament einen Bericht zur aktuellen Lage des Museums erstatten können. In 2016 ist dies nicht geschehen. Wann ist diesbezügliches geplant?

Den Vertretern kann sicherlich die Möglichkeit der Berichterstattung im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung eingeräumt werden, jedoch ist noch kein Termin festgelegt. Hier wird eine Abstimmung mit dem Stadtverordnetenvorsteher stattfinden.

## **Zu TOP 11) Mitteilungen**

### **1. B 83 – Fahrbahnerneuerung und Bauwerkssanierungen**

Nach einer Mitteilung von Hessen Mobil sollen die Fahrbahnsanierung und die geplante Sanierung der Brückenbauwerke der B 83 zwischen Grebenstein und Burguffeln doch nicht in 2017 stattfinden. Sie werden nach 2018 verschoben.

### **2. Getränkebelieferungsvertrag mit der Radeberger Brauerei**

Seit einigen Jahren erreichen wir nicht mehr die Mindestabnahmemengen und müssen daher Ausgleichszahlungen leisten (ca. 2.500 – 3.000 €/Jahr). Daher hat der Magistrat beschlossen, die Kulturwerkstatt, den Rathauskeller und die Sporthalle Udenhausen als zusätzliche Absatzstätten in den Vertrag einbeziehen zu lassen.

### **3. Unser Dorf hat Zukunft**

Alle drei Stadtteile möchten an dem Wettbewerb teilnehmen und wurden angemeldet.

### **4. Bundestagswahl 2017**

Die Bundestagswahl findet am 24.09.2017 statt.

### **5. Grebenstein als Vorbild im Städtebau**

Am 26.01.2017 konnte Bürgermeister Sutor bei der Fachveranstaltung „Substanz in Not“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die konkreten Handlungsansätze und Instrumente in Grebenstein referieren. Grebenstein wurde als eine Kommune mit Vorbildcharakter ausgewählt. Besonders erfreulich ist, dass Grebenstein nochmals hinsichtlich der geplanten und zum Teil umgesetzten „Grünen Spange“ wissenschaftlich vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ab Sommer 2017 untersucht werden wird.